ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 0.29 / 1. Änderung für das Gebiet "Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße" im Bereich östlich Lilienstraße

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 die Verwaltung beauftragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1983 einer 1. Änderung zu unterziehen. Die Zielsetzung der Änderung besteht darin, im bislang Igeschossigen Blockinnenbereich (Innenhof) eine II-Geschossigkeit zu ermöglichen, um hierdurch die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Einzelhandelsstandortes in zentraler Altstadtlage zu erhöhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 29 die Flurstücke 136, 137, 145, 146, 412, 507, 509, 510, 628, 638, 639, 640, 672, 673, 790 und 815.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bebauungsplanentwurf 0.29 / 1. Änderung für das Gebiet "Zwischen Münsterstraße, Freckenhorster Straße, Alte Schulstraße und Lange Kesselstraße" im Bereich östlich Lilienstraße und seine Begründung werden angenommen und sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen."

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 0.29 mit Begründung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I IS 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 04.07. bis 04.08.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von $8^{\underline{30}}$ bis $12^{\underline{00}}$ Uhr und von $14^{\underline{00}}$ bis $16^{\underline{00}}$ Uhr sowie freitags von $8^{\underline{30}}$ bis $12^{\underline{30}}$ Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache, zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Offengelegt werden der Entwurf der Bebauungsplanänderung und sein Begründungstext sowie die artenschutzrechtliche Potentialanalyse.

Der Bauleitplan, die Begründung sowie das Fachgutachten können auch im Internet unter www.warendorf.de/leben-in-warendorf/planen-bauen-wohnen./ (→ Blick in den Online-Kartenschrank → Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründungsentwurf:

In der Begründung sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser dargelegt.

2. Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 0.29 des Fachbüros Michael Schwartze, Warendorf, vom Juli 2015:

Thema: Feststellung eines etwaigen Vorkommens planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Eingriffsraum und ihrer möglichen Betroffenheit durch die Planung.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- 2. dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf, den 20.06.2016

Der Bürgermeister

gez.

Axel Linke

Anlage:

Übersichtsplan

